

## Frageforum 05.10.2023 = Fragen & Antworten

### Allgemeines

#### Wie komme ich zum Onlineformular?

Die Website von oben nach unten durchlesen, nach ersten Hinweisen kommt ein Video, dann weitere, aufklappbare Informationen, als letztes die diversen Downloads. DARUNTER ist ein grünes Banner mit einer Hand – hier klicken.

#### Wo kann ich Fotos hochladen?

Z.B. bei der Trägerschaft/Vereinsregisterauszug. Fotos sind beim Antrag eher die Ausnahme und werden vielleicht nicht alle angesehen – gleichwohl schaden sie natürlich in keinem Fall.

#### Kann ich die Fragen im Antrag im Vorfeld einsehen?

Nein. Man kann nur zwischenspeichern und später weiterarbeiten.

Kleiner Trick: Platzhalter reinkopieren und ein leeres Dokument hochladen, dann kommt man auf die nächste Seite um voranzuplanen. Dann aber nicht vergessen, die Platzhalter wieder zu füllen ;-)

### Überregional vs. Lokal

#### Darf ich als normaler Verein ein überregionales Projekt einreichen?

Die überregionalen Anträge sind für Kreis- und Landes- und Bundesverbände vorgesehen, da mehrheitlich nur hier eine landes- bzw. bundesweite Wirkung erzielt werden kann.

### Eigenmittel

#### Ist eine Förderung durch Dritte förderschädlich?

Nein, es können auch weitere Geldgeber am Projekt beteiligt sind. Dabei ist es aber wichtig, diese im Antrag zu benennen. Eine Doppelförderung ist NICHT möglich.

Reiche ich das gleiche Projekt bei zwei Geldgebern ein und bekomme zwei Zusagen, so muss ich mich für eine Entscheiden.

Liege ich über der maximalen BMCO-Förderung und muss eine Lücke schließen, so kann sich ein weiterer Geldgeber daran beteiligen. Eine Förderzusage muss spätestens bei Förderzusage vorliegen.

**Wo schreibe ich die Konzerteinnahmen hin?**

Konzerteinnahmen sind bare „Eigenmittel“ und können genau dort im Finanzplan angegeben werden.

**Wie schätze ich die Höhe der Einnahmen und was mache ich, wenn die Vorhersage nicht eintrifft?**

Die Einnahmen sollten realistisch geschätzt werden. Werden weniger Einnahmen generiert, wird die Fördersumme NICHT erhöht, sondern muss das Delta vom Antragsteller gedeckt werden.

**Müssen ehrenamtliche Leistungen eingebracht werden und wo?**

Nein, ehrenamtliche Leistungen werden dieses Mal nicht gesondert abgefragt und sind keine Antragsbedingung. Gerne im Antrag auf sie verweisen.

**Finanzplan****Wie ist beim Honorar eine Grenze zwischen ZUSÄTZLICH und Regelbetrieb zu ziehen?**

Alle bisherigen vertraglichen Regelungen mit der musikalischen Leitung müssen beibehalten werden (können also NICHT von uns ersetzt werden) und vom Antragsteller weiterbezahlt werden. Werden durch ein Projekt ZUSÄTZLICHE Leistungen, also Leistungen über den Vertrag hinaus, fällig, so können diese abgerechnet werden.

**Ist Vor- und Nachbearbeitungszeit förderfähig?**

Nein, sie ist mit dem Honorar bereits abgegolten und ist nicht zusätzlich förderfähig.

**Was darf bei der Position zum Projektmanagement angesetzt werden?**

Hier können (größere) Projekte externe Personen für den Projektzeitraum und die administrative Arbeit anstellen und fördern lassen.

Wird die Projektorganisation aus den Reihen des Vereins/Ensembles gestemmt, so ist dies in der Regel Teil der üblichen, ehrenamtlichen Tätigkeit.

**Wann ist ein Probenwochenende förderfähig – es gibt unterschiedliche Aussagen?**

Ein reines Probenwochenende sollte inzwischen bei jedem Amateurmusiker als Konzept bekannt sein, sodass dies nicht kreativ, innovativ oder beispielgebend ist.

Wenn aber ein Probenwochenende viele sehr besondere Teile enthält und vielleicht auch nur Teil eines viel größeren Konzeptes ist, so könnten Übernachtung und Fahrtkosten im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes abgerechnet werden – Verpflegung nicht.

**Darf ich bei zwei Tagesworkshops auch zwei Tagessätze ansetzen?**

Ja, das ist machbar.

**Frage nach dem Umgang mit Anschaffungen**

Anschaffungen MÜSSEN ausschließlich projektbezogen sein. Grundsätzlich empfehlen wir das Mieten z.B. von Technik, Mikrofonen etc.

Rein rechtlich sind mehrere Anschaffungen bis 800 Euro netto möglich – die Verhältnismäßigkeit und der Projektbezug sind hierbei entscheidend.

**Honorar vs. Dienstleistung****Ist ein Graphiker nun Künstler (wegen KSK) und bekommt Honorar, oder ist es eine Dienstleistung? Wie ist es dann mit den Angeboten?**

Wird ein eher künstlerischer Auftrag vergeben, so fallen die Ausgaben unter die personenbezogenen Ausgaben und müssen sich an unseren Stundensätzen orientieren.

Ist der Auftrag weniger künstlerisch, so wäre es eine Dienstleistung und bei den Sachkosten zu verorten. DANN fallen in jedem Fall ab 1000 Euro auch 3 Vergleichsangebote und ein Vergabevermerk an.

**Wir wollen einen richtigen Lichtdesigner-Künstler engagieren. Er ist Künstler, braucht aber mehr als den Stundensatz – wir wollen aber keine Angebote einholen, sondern IHN...**

Bei Wenn er als wirklichen „Künstler“ engagiert wird und nicht als reinen „Lichttechniker“, so wäre es vielleicht denkbar, ihn bei den Dienstleistungen unterzubringen und mit dem „Künstlertum“ auf die Angebote verzichten. Allerdings ist es fraglich, inwieweit Gelder aus dem AmateurMUSIKFonds in Licht statt eben in Musik fließen sollte...

Wenn er beim Honorar untergebracht wird, ist sich grundsätzlich an den Stundensätzen zu orientieren.

**Vergaberecht****Brauche ich tatsächlich für ALLE Dienstleistungen über 1.000 Euro 3 Vergleichsangebote?**

Ja – außer bei künstlerischen Leistungen wie z.B. einer Auftragskomposition. Absagen zählen auch als „Angebot“ – sie sollten schriftlich vorliegen.